

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Rechnungsprüfungsamt	Nr. 079/2019
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	17.05.2019
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	05.07.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 12.000 EUR (Teilansatz) b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abzuschließen.

Erläuterungen:

Nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Gemeinden ohne eigene Rechnungsprüfung können nach § 102 Abs. 2 GO NRW wahlweise hierzu entweder einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragen oder sicher einer anderen örtlichen Rechnungsprüfung bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hatte auf der Grundlage der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 der Stadt Sassenberg geprüft.

Da die konkreten Auswirkungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf die GO NRW, insbesondere hinsichtlich der Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung, lange unklar waren, hat die Stadt Sassenberg den Kreis Warendorf erst am 12.03.2019 gebeten, ein Angebot für Prüfleistungen abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf Basis des Angebotes vom 25.03.2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abzuschließen.

Da § 102 Abs. 2 GO NRW hier eine Spezialermächtigung darstellt und keine gemeindlichen Aufgaben übertragen werden, finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) keine Anwendung. Insofern sind die im GkG NRW normierten Verfahrensvorschriften – insbesondere die Genehmigung und Bekanntmachung durch die Bezirksregierung – hier unbeachtlich.

Für die Durchführung der Prüfung ist ein zeitlicher Umfang von ca. 170 Arbeitsstunden angesetzt. Demzufolge würde die Kostenerstattung ein Volumen von 12.493,30 € betragen. Im Haushalt für 2019 sind 12.000 € hierfür eingeplant.

Der beigefügte Vereinbarungsentwurf ist mit der Stadt Sassenberg abgestimmt.

Anlage:

Vereinbarungsentwurf

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat